

finden, der den Interessen beider Teile freilich nicht völlig, aber auf der mittlern Linie gerecht wird; aber zu glauben, daß dieser Ausgleich von den Prinzipalen den Gehilfen aus eigenem Antriebe gewissermaßen auf dem Präsentierteller entgebracht werden würde, wäre nur ein Beweis ungewöhnlich geringer Kenntnis der menschlichen Natur. Ja, könnte man wirklich annehmen, daß die Mehrzahl der Prinzipale zu einem solchen freiwilligen Entgegenkommen bereit wäre, so würde das nicht einmal praktische Bedeutung haben, denn da der Einzelne nicht seinen Etat belasten darf, so lange es nicht auch seine Konkurrenten thun, so würde der Widerstand auch nur einer Minderzahl genügen, die wohlwollendsten Absichten zu vereiteln. Nur wenn die Gehilfen ihre Interessen selbst vertreten, können sie auf Erfolg rechnen. Hilf dir selbst, dann hilft dir Gott.

•Daß die Formen der Vertretung auch der berechtigten Forderungen, so lange es irgend durch das Verhalten der Prinzipale ermöglicht wird, stets höflich und entgegenkommend sein müssen, versteht sich für gebildete Menschen von selbst; aber das ändert nichts daran, daß es ohne einen gewissen Nachdruck nicht geht, und daß dieser Nachdruck nur dann eingesetzt werden kann, wenn hinter den Forderungen die Macht steht, sie zur Geltung zu bringen. Diese Macht gewährt nur die Organisation.

•Leider hat ja die bisher erst kurze Geschichte Ihrer Vereinigung die Richtigkeit dieser Auffassung durch die That bewiesen und insbesondere klargestellt, daß es im Buchhandel nicht anders ist als sonst, daß nämlich Kurzsichtigkeit und Engherzigkeit auf Seiten der Arbeitgeber dahin führt, den Organisationen der Arbeitnehmer den Kampf um ihre Existenz einfach auszuweichen. Es spricht doch lauter für die Notwendigkeit Ihrer Bestrebungen, als die Bücher es thun können, daß

1. einzelne Buchhändler-Vereine, wie in Hamburg-Altona und Eberfeld-Barmen, es wagen, das Bestehen unbefriedigender Arbeitsverhältnisse einfach in Abrede zu stellen, daß sie
2. dies zum Teil in einer Form thun, die durch ihre Schroffheit, ja Roheit jeden Gehilfen bis aufs Blut kränken muß, daß aber endlich
3. das offizielle Organ der Prinzipale ruhig und sachlich gehaltene Erklärungen nicht allein der Allgemeinen Vereinigung, sondern sogar einsichtiger und vorurteilsloser Prinzipale mit der Begründung ablehnt, seine Aufgabe bestehe lediglich in der einseitigen Vertretung der Prinzipalsinteressen,* und daß sogar schließlich der bis jetzt glücklicherweise erfolglose Versuch gemacht ist, die Allgemeine Vereinigung durch Boykottierung ihrer Mitglieder zu vernichten.

•Können sich bei solchem Vorgehen die Prinzipale wundern, wenn auch die Gehilfen eine schärfere Tonart ansetzen? Sollte künftig der auf der letzten Hauptversammlung abgelehnte Antrag, zu bestimmen, daß nur Gehilfen, und nicht Prinzipale [stimmoerrechtigte, Redaktion d. B.-W.] Mitglieder der Vereinigung sein können, nochmals zur Erörterung gelangen, so wird er hoffentlich und wahrscheinlich angenommen werden. Seine Ablehnung beweist ein gutes Herz, aber kein klares Urteil. Wenn ein Verein sich neben andern Aufgaben auch die stellt, das Interesse der Gehilfen gegenüber den Prinzipalen zu vertreten, so ist damit die Beteiligung der letztern ganz von selbst ausgeschlossen, ohne daß darin irgend eine Unfreundlichkeit läge. Man braucht nur einmal darüber nachzudenken, wie es werden soll, wenn nach zehn oder zwanzig Jahren die Mehrzahl der Vereinigungsmitglieder Prinzipale sein sollte; man kann doch von diesen unmöglich verlangen, daß sie bei einem ausbrechenden Streit sich auf die Seite der Gehilfen stellen und ihren Kollegen, den übrigen Prinzipalen in den Rücken fallen. Haben sie sich aus ihrer Zeit als Gehilfen noch Verständnis für deren Auffassung bewahrt, so werden sie für berechnete Gehilfenforderungen eintreten, aber sie müssen dies thun im Kreise der Prinzipale, denn dort ist ihr Platz.

•Eins ist mir bei dem jetzigen Konflikte auffällig. Bekanntlich besteht im Buchdruckergewerbe zwischen Prinzipalen und Gehilfen ein so vorzüglich befriedigendes Verhältnis, daß man sich überall ein Muster daran nehmen kann. Nun sind aber nicht allein Buchdruck und Buchhandel verwandte Gebiete, sondern gerade unter den großen Buchhändlerfirmen, die sich um das Zustandebringen der Tarifgemeinschaft lebhaft Verdienste erworben haben, sind nicht wenige, die zugleich ihre eignen Druckereien haben. Sollten die Inhaber dieser Firmen nicht geneigt und geeignet sein, ihre im Buchdruckergewerbe gewonnene sozialpolitische Einsicht auch auf dem Gebiet des Buchhandels nutzbar zu machen und ihren weniger weitsichtigen Fachgenossen das Verfehlte ihres Austretens zum Bewußtsein zu bringen? —

*) Diese Behauptung ist unzutreffend. Red. d. Börsenblatts

•Entschuldigen Sie, daß meine Ausführungen länger geworden sind, als ich selbst es beabsichtigte; sie entspringen lediglich dem lebhaften Interesse, das ich an der Buchhändler-Gehilfenbewegung nehme.

Hochachtungsvoll

W. Kulemann.

Hervorheben wollen wir zwei Sätze daraus. Herr R. sagt, daß wenn auch die Mehrzahl der Prinzipale zu einem freiwilligen Entgegenkommen auf die Forderungen der Gehilfen bereit wäre, so würde der Widerstand auch nur einer Minderzahl genügen, um die wohlwollendsten Absichten zu vereiteln, da der Einzelne seinen Etat nicht belasten darf, so lange es nicht auch seine Konkurrenten thun. Er verweist deshalb die Gehilfen auf ihre Macht, die Macht der Organisation. Das heißt also: weder der Einzelne noch die Mehrzahl der Prinzipale können in Bezug auf Gehaltszahlung und Arbeitszeit — das sind die beiden Hauptpunkte, um die es sich handelt — thun, was sie wollen, sondern sie hängen darin ab von dem Willen der absoluten Gesamtheit. Dieser Satz ist Schreibtiischweise, weiter nichts. Ob er zutrifft auf Fabrikbetriebe u. s. w., mag dahingestellt bleiben — für das Handelsgewerbe und besonders für den Buchhandel ist er sinnlos! Wenn er zutreffend wäre, so würde, da die fragliche Minderzahl in irgend einem Bruchteil immer da sein wird, nur ein staatliches Gesetz eine Aenderung bewirken können. Dieser Satz zeugt also davon, daß Herr R. die wirklichen Verhältnisse nicht kennt. Ohne Rücksicht auf Konkurrenten werden thatsächlich sehr verschiedene Gehälter gezahlt, wie auch die Arbeitszeit durchaus nicht die gleiche ist.

Ebenso sieht es mit dem Hinweis des Herrn R. auf das Buchdruckergewerbe aus. Er sagt zwar nicht direkt, daß die Arbeit im Buchhandel gleichfalls tarifiert werden soll, wie im Buchdruckergewerbe; aber wenn der Hinweis überhaupt einen Sinn haben soll, so muß doch Herr R. an eine Art Tarifierung gedacht haben. Die Arbeit von Setzern und Druckern einerseits, von Gehilfen im Buchhandel andererseits ist eine so grundverschiedne, daß wir diesen Hinweis ebenfalls nur als Schreibtiischweise bezeichnen können.

Es fehlt Herrn R. demnach an wirklicher Sachkenntnis in dieser Frage. Es fehlt ihm leider noch an mehr. Er sagt von dem Hamburg-Altonaer Buchhändlerverein, wir hätten das Bestehen unbefriedigender Arbeitsverhältnisse — im Buchhandel ist hier sinngemäß einzuschalten — einfach in Abrede gestellt. Das haben wir in dieser Streitfrage bisher nicht gethan. Die Sache liegt vielmehr so: in dem Tagesbericht einer Hamburger Zeitung — der Tagesbericht bringt die örtlichen Nachrichten — war die bekannte »Warnung« abgedruckt. Wir haben darauf in derselben Zeitung erwidert, daß die Schilderung buchhändlerischer Verhältnisse stark tendenziös gehalten ist und auf Hamburger Verhältnisse gar nicht zutrifft. Und in unsrer zweiten Erwiderung heißt es wörtlich: »Zunächst bemerken wir, daß wir in unsrer ersten Entgegnung vorweg ausgesprochen hatten, die vom Orts-Verein behaupteten Mißstände träfen für Hamburg nicht zu. Dies erschien uns wichtig, weil der Orts-Verein mit seiner Veröffentlichung in einer Hamburger Zeitung doch offenbar den Eindruck erzielen wollte, als ob die angeblichen Mißstände in Hamburg besonders zu Hause wären.« Unsre Erwiderungen hatten also den direkt ausgesprochenen Zweck, den hamburgischen Lesern einer Hamburger Zeitung zu sagen, daß die behaupteten Mißstände für Hamburg unzutreffend wären. Von allgemeinen buchhändlerischen Zuständen haben wir durchaus nicht gesprochen. Es hat also in dieser Frage Herrn R. an der Fähigkeit gefehlt, genau zu lesen und genau zu referieren.

Aber diese Fehler sind noch nicht die schlimmsten. Es fehlt Herrn R. auch an der Mäßigung in den Ausdrücken, die man von einem Mann seiner Bildung und seines Standes